

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Stadtvertretung, STV/034/ IX	
Sitzung am : 30.05.2006	
Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 19:00 n	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Charlotte Paschen
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 30.05.2006

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Becker, Siegfried
Evers, Kai-Jörg
Grote, Hans-Joachim
Langhanki, Kristin
Mirow, Waltraud

Amt 10
Abt. 106
Oberbürgermeister
Abt. 102, Protokoll
Abt. 105

Teilnehmer

Algier, Ute
Behr, Peter
Buchholz, Simone
Döscher, Günther
Ehrenfort, Renate
Engel, Uwe
Fedrowitz, Katrin
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Hausmann, Thorsten
Hinze, Anna Christina

sonstige

Jach, Edith

Teilnehmer

Seniorenbeirat

Jäger, Thomas
Kahlsdorf, Jens
Kelm, Wolfgang
Krogmann, Marlis
Lange, Jürgen
Leiteritz, Gert
Limbacher, Manfred
Matthes, Uwe
Münster, Helmut
Nicolai, Günther
Oehme, Kathrin

Oettlein, Stefan
Paschen, Herbert
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Reiländer, Susanne
Reinders, Anette
Scharf, Hans
Schlichtkrull, Rainer
Schmitt, Hella
Steffen, Hans-Uwe
Stender, Emil
Vorpahl, Doris
Wagner, Alfred L.

Vorsitz

Paschen, Charlotte

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Böttcher, Ulrich

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 30.05.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 06/0165

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.06

TOP 7 : A 06/0177

Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2006

TOP 8 : B 06/0152

Große kreisangehörige Stadt - Sprachheilgrundschule

TOP 9 : B 06/0172

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2006

- Nachtrag zum Vermögensplan 2006

- Nachtrag zur Stellenübersicht 2006

TOP 10 : B 06/0091

Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: a) Aufstellungsbeschluss

TOP 11 : B 06/0100

Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 12 : B 06/0123

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet

Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggwegs; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

TOP 13 : B 06/0124

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

TOP 14 : B 06/0125

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

TOP 15 : B 06/0126

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

TOP 16 : B 06/0139

**Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",
Gebiet: Mühlenweg/Feldstraße/Am Hange;
hier: a) Aufhebungsbeschluss B 137
b) Aufstellungsbeschluss B 137 Neufassung**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 : B 06/0170

Liegenschaftsangelegenheiten

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 30.05.2006

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 38 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag der SPD – Fraktion zum Thema „Mittagsverpflegung im Gymnasium Harksheide“ (Vorlage A 06/0185) nachgereicht.

Abstimmung zur Dringlichkeit: Bei 13 Ja -, 22 Nein – Stimmen sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag gilt damit als zur nächsten Sitzung gestellt.

Der Tagesordnungspunkt 17, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 Ost - Norderstedt -, 2. Änderung, Vorlage B 06/0158/1“ wird verwaltungsseitig zurückgezogen und soll in der Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2006 beraten werden.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: Einstimmig angenommen.

Der stellvertretende Stadtpräsident Herr Kelm übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen berichtet zu den Feierlichkeiten anlässlich des 40. Jahrestages der Städtepartnerschaft zwischen Norderstedt und Maromme in Frankreich vom 26. bis 28.05.2006.

**TOP 4:
Berichte des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Grote berichtet zum Nachtragshaushalt und zum Inkrafttreten desselbigen.

Ferner berichtet Herr Oberbürgermeister Grote zu den Sicherheitsmaßnahmen während des Trainingslagers der US - Nationalmannschaft auf dem Trainingsgelände des HSV zur Fussballweltmeisterschaft 2006.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**TOP 6: A 06/0165
Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.06**

Beschluss

Hauptausschuss

Abberufung eines stellv. Mitglieds	Herr Christoph Prüfer
Neubenennung eines stellv. Mitglieds	Frau Simone Buchholz

Abstimmung jeweils:

Bei 37 Ja-, 0 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

**TOP 7: A 06/0177
Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2006**

Herr Nicolai nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschluss

Die CDU-Fraktion bittet um folgenden Beschluss:

Ausschuss für junge Menschen

Abberufung eines Mitglieds:
Neubenennung eines Mitglieds:

Günther Nicolai
Charlotte Paschen

Abstimmung jeweils:

Bei 36 Ja-, 0 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 8: B 06/0152 Große kreisangehörige Stadt - Sprachheilgrundschule

Beschluss

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Aufgabe der Sprachheilförderung von der Sprachheilgrundschule am Rodelberg auf die Erich-Kästner-Schule wird zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 9: B 06/0172 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2006 - Nachtrag zum Vermögensplan 2006 - Nachtrag zur Stellenübersicht 2006

Beschluss

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 30.05.2006 den 1. Nachtrag – Vermögensplan, Stellenübersicht – zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2006 fest:

Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des
			gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
EUR			

1. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.250.000	-----	15.565.000	16.815.000
die Ausgaben	1.250.000		15.565.000	16.815.000

2. der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen	3.650.000		0,0	3.650.000
------------------------------	-----------	--	-----	-----------

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 10: B 06/0091

Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: a) Aufstellungsbeschluss

Beschluss

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg, beschlossen.

- Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung von Baurechten für Einfamilienhäuser auf den rückwärtigen Grundstücksflächen an der Segeberger Chaussee und am Glashütter Kirchenweg;
- Schaffung von Baurechten für Seniorenwohnungen bzw. von kleineren Mehrfamilienhäusern auf dem Kirchengrundstück und auf einer kleinen Teilfläche des dahinter angrenzenden noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücks einschließlich dem Bau einer kurzen Erschließungsstraße;
- Festsetzung einer Stellplatzfläche für eine gemeinsame Nutzung durch die Kirche und das Schulungszentrum der Firma Ethicon.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 06/0100

Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung mit Einfamilienhäusern;
- Festlegung der Erschließung (teilweise);
- Ausbau der Straßen Am Böhmerwald und Parallelstraße.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 06/0123

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggwegs; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggwegs, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
 - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 13: B 06/0124

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuter

Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbmoorniederung, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),
 - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 14: B 06/0125

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbmoorniederung; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holsteinstraße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbmoorniederung, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf

Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),

- Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 15: B 06/0126

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Festsetzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
 - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird der Zulässigkeitsmaßstab des Vorhabens im Plangebiet nicht wesentlich verändert. Daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 16: B 06/0139**Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",****Gebiet: Mühlenweg/Feldstraße/Am Hange;****hier: a) Aufhebungsbeschluss B 137****b) Aufstellungsbeschluss B 137 Neufassung****Beschluss**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufhebung des als unwirksam festgestellten Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt „Harkshörn Süd“, Gebiet: Mühlenweg/Feldweg Feldstraße/Am Hange, beschlossen.
Der Beschluss zur Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- b) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung „Harkshörn Süd“, Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung der Gebietsart – Allgemeines Wohngebiet – (WA) am Mühlenweg, im übrigen Plangebiet Reines Wohngebiet (WR);
- Erweiterung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten durch Vergrößerung der überbaubaren Flächen in Teilbereichen, Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse in Verbindung mit der Gebäudehöhe und Erhöhung des Nutzungsmaßes (GRZ);
- Teilweise Festsetzung von Bauflächen auf der festgesetzten Grünfläche – Parkanlage – am Buschberger Weg
- Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf ausgeschlossen.